

BERICHT DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT {GRI 102-56}



ALPERIA AG

**BERICHT DER UNABHÄNGIGEN
RECHNUNGSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ZUR
KONSOLIDierten NICHT FINANZIELLEN ERKLÄRUNG
GEMÄSS ART. 3 ABS. 10 GV.D. 254/2016 UND ART. 5 DER MIT
BESCHLUSS NR. 20267 VOM JANUAR 2018 VERABSCHIEDETEN
CONSOB-VERORDNUNG**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020



Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft zur konsolidierten nicht finanziellen Erklärung

*gemäß Art. 3 Abs. 10 Gv.D. 254/2016 und Art. 5 der mit Beschluss Nr. 20267
vom Januar 2018 verabschiedeten CONSOB-Verordnung*

An die Verwalter der Alperia AG

Gemäß Art. 3 Abs. 10 Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 (im Folgenden "Dekret") und Art. 5 der CONSOB-Verordnung Nr. 20267/2018 wurden wir beauftragt, eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit ("*Limited Assurance Engagement*") der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung von Alperia AG und deren Tochtergesellschaften (im Folgenden "Gruppe") in Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 durchzuführen. Diese Erklärung wurde gemäß Art. 4 des Dekrets erstellt und vom Vorstand am 31. April 2021 genehmigt (im Folgenden "NFE").

Verantwortungen der Verwalter und des Aufsichtsrats in Bezug auf die NFE

Die Verwalter sind für die Erstellung der NFE gemäß den Vorgaben laut Art. 3 und 4 des Dekrets, den 2016 festgelegten und 2019 aktualisierten GRI Sustainability Reporting Standards (im Folgenden "GRI Standards") und den "G4 Sector Disclosure – Electric Utilities", die 2013 definiert wurden (im Folgenden "G4 Sector Disclosure"), welche sie als Standards für die Berichterstattung identifiziert haben, verantwortlich.

Die Verwalter sind zudem im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für den Teil der internen Kontrolle zuständig, der von ihnen für notwendig erachtet wird, um die Erstellung einer NFE zu ermöglichen, die frei von schwerwiegenden Fehlern aufgrund von Betrugsdelikten und unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen ist.

Die Verwalter sind außerdem für die Identifizierung des Inhalts der NFE im Rahmen der in Art. 3 Abs. 1 des Dekrets genannten Themen verantwortlich, unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und Eigenschaften der Gruppe und in dem Maß, das notwendig ist, um das Verständnis der Tätigkeiten der Gruppe, deren Geschäftsverlauf, deren Ergebnisse und der von ihr hervorgerufenen Auswirkungen zu gewährleisten.

Die Verwalter sind schließlich dafür verantwortlich, das betriebliche Verwaltungs- und Organisationsmodell der Gruppentätigkeit festzulegen sowie, unter Bezugnahme auf die in der NFE

PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale: **Milano** 20145 Piazza Tre Torri 2 Tel. 02 77851 Fax 02 7785240 Capitale Sociale Euro 6.890.000,00 i.v. C.F. e P.IVA e Reg. Imprese Milano Monza Brianza Lodi 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: **Ancona** 60131 Via Sandro Totti 1 Tel. 071 2132311 - **Bari** 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 080 5640211 - **Bergamo** 24121 Largo Belotti 5 Tel. 035 229691 - **Bologna** 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 051 6186211 - **Brescia** 25121 Viale Duca d'Aosta 28 Tel. 030 3697501 - **Catania** 95129 Corso Italia 302 Tel. 095 7532311 - **Firenze** 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 055 2482811 - **Genova** 16121 Piazza Piccapietra 9 Tel. 010 29041 - **Napoli** 80121 Via dei Mille 16 Tel. 081 36181 - **Padova** 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049 873481 - **Palermo** 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091 349737 - **Parma** 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521 275911 - **Pescara** 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 085 4545711 - **Roma** 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06 570251 - **Torino** 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011 556771 - **Trento** 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461 237004 - **Treviso** 31100 Viale Felissato 90 Tel. 0422 696911 - **Trieste** 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 040 3480781 - **Udine** 33100 Via Poscolle 43 Tel. 0432 25789 - **Varese** 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332 285039 - **Verona** 37135 Via Francia 21/C Tel. 045 8263001 - **Vicenza** 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444 393311

www.pwc.com/it



identifizierten und angeführten Themen, für die von der Gruppe angewandten Strategien und für die Identifizierung und das Management der Risiken, welche von dieser erzeugt werden oder von welchen sie betroffen ist.

Der Aufsichtsrat ist im gesetzlichen Rahmen für die Überwachung der Einhaltung der im Dekret festgelegten Bestimmungen verantwortlich.



Unabhängigkeit der Rechnungsprüfungsgesellschaft und Qualitätskontrolle

Wir sind - im Einklang mit den Prinzipien in Bezug auf Ethik und Unabhängigkeit des *Code of Ethics for Professional Accountants* – unabhängig. Dieser wurde vom *International Ethics Standards Board for Accountants* herausgegeben und basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, Kompetenz und beruflichen Sorgfalt, Vertraulichkeit und des beruflichen Verhaltens. Unsere Rechnungsprüfungsgesellschaft wendet den *International Standard on Quality Control 1 (ISQC Italia 1)* und somit ein Qualitätskontrollsystem an, das dokumentierte Richtlinien und Verfahren bezüglich der Konformität mit den ethischen und beruflichen Grundsätzen sowie den einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen umfasst.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der durchgeführten Verfahren eine Schlussfolgerung im Hinblick auf die Konformität der NFE gegenüber den Vorgaben des Dekrets, der *GRI Standards* und der *G4 Sector Disclosure* abzugeben. Unsere Arbeit wurde nach dem Grundsatz des "*International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) – Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information*" (im Folgenden "*ISAE 3000 Revised*") durchgeführt, den das *International Auditing and Assurance Standards Board* (IAASB) für Aufträge zur Erlangung einer *Limited Assurance* herausgegeben hat. Dieser Grundsatz erfordert die Planung und Durchführung von Verfahren, um eine begrenzte Prüfungssicherheit darüber erlangen zu können, dass die NFE keine schwerwiegenden Fehler enthält. Unsere Prüfung war daher von einem geringeren Umfang als jene, die zur Abwicklung einer umfassenden Prüfung gemäß *ISAE 3000 Revised (Reasonable Assurance Engagement)* notwendig ist, und entsprechend können wir nicht sicher sein, dass uns alle relevanten Tatsachen und Umstände zur Kenntnis gelangten, die mit der Durchführung einer derartigen Prüfung identifiziert werden könnten.

Die hinsichtlich der NFE durchgeführten Verfahren basierten auf unserem fachlichen Urteil und den geführten Gesprächen, vorwiegend mit den Mitarbeitern der Gesellschaft, die für die Erstellung der in der NFE aufgeführten Informationen verantwortlich sind, sowie auf der Analyse von Dokumenten, Neuberechnungen und sonstigen Handlungen zum Erwerb von als nützlich erachteten Nachweisen.

Insbesondere führten wir die folgenden Verfahren durch:

1. Analyse der relevanten Themen in Verbindung mit den Tätigkeiten und Eigenschaften der Gruppe, über die in der NFE Bericht erstattet wird, um die Angemessenheit des verfolgten Auswahlverfahrens angesichts der Angaben in Art. 3 des Dekrets unter Berücksichtigung des herangezogenen Berichterstattungsstandards zu bewerten.
2. Analyse und Bewertung der Kriterien zur Identifizierung des Konsolidierungsumfangs, um die Konformität mit den Vorgaben des Dekrets festzustellen.



3. Vergleich zwischen den in der NFE enthaltenen wirtschaftlich-finanziellen Daten und Informationen mit den Daten und Informationen, die im konsolidierten Jahresabschluss der Alperia Gruppe enthalten sind.
4. Verständnis der folgenden Aspekte:
 - des betrieblichen Verwaltungs- und Organisationsmodells der Tätigkeiten der Gruppe unter Bezugnahme auf das Management der Themen laut Art. 3 des Dekrets;
 - der vom Unternehmen angewandten Strategien in Verbindung mit den Themen laut Art. 3 des Dekrets, der erzielten Ergebnisse und der entsprechenden grundlegenden Leistungskennzahlen;
 - der wichtigsten hervorgerufenen oder erlittenen Risiken in Verbindung mit den Themen laut Art. 3 des Dekrets.Was diese Aspekte betrifft, wurden zudem Vergleiche mit den in der NFE enthaltenen Informationen sowie die in Punkt 5 Buchst. a) beschriebenen Prüfungen durchgeführt.
5. Verständnis der Verfahren, die der Erzeugung, Erhebung und dem Management der wesentlichen qualitativen und quantitativen Informationen zugrunde liegen, die in der NFE enthalten sind.

Insbesondere führten wir Interviews und Gespräche mit dem leitenden Personal von Alperia AG und mit dem Personal von Alperia Ecoplus GmbH und Edyna GmbH sowie begrenzte Prüfungen von Dokumenten durch, um Informationen über die Verfahren und Abläufe zu erheben, welche die Erhebung, Aggregation, Verarbeitung und Übermittlung der nichtfinanziellen Daten und Informationen an den für die Erstellung der NFE verantwortlichen Bereich unterstützen.

Was die wesentlichen Informationen betrifft, führten wir unter Berücksichtigung der Tätigkeiten und Eigenschaften der Gruppe:

- auf Ebene der Muttergesellschaft
 - a) unter Bezugnahme auf die in der NFE enthaltenen qualitativen Informationen und insbesondere im Hinblick auf das Betriebsmodell, die angewandten Strategien und die wichtigsten Risiken Befragungen durch und sahen unterstützende Unterlagen ein, um die Übereinstimmung mit den verfügbaren Nachweisen zu prüfen;
 - b) unter Bezugnahme auf die quantitativen Informationen sowohl analytische Verfahren als auch begrenzte Prüfungen durch, um auf Stichprobenbasis die korrekte Aggregation der Daten zu ermitteln. Spezifische eingehende Untersuchungen wurden unter Bezugnahme auf die Prüfung der Energiequellen vorgenommen, welche den Indikatoren über die Emissionen von Treibhausgasen zugrunde liegen;
- was Alperia AG, Alperia Ecoplus GmbH und Edyna GmbH betrifft, die wir auf der Grundlage deren Tätigkeiten und deren Beitrags zu den Leistungskennzahlen auf konsolidierter



Ebene und deren Standorts ausgewählt haben, führten wir Treffen und vertiefende Gespräche durch, in deren Verlauf wir uns mit den Verantwortlichen austauschten und urkundliche Nachweise bezüglich der korrekten Umsetzung der für die Indikatoren herangezogenen Verfahren und Kalkulationsmethoden erhoben.

Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der durchgeführten Tätigkeiten nahmen wir von keinen Elementen Kenntnis, die darauf schließen lassen würden, dass die NFE der Alperia Gruppe für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 im Hinblick auf alle wesentlichen Aspekte nicht im Einklang mit den Vorgaben laut Art. 3 und 4 des Dekrets, der GRI Standards und der G4 Sector Disclosure erstellt wurde.

Trient, den 20. April 2021

PricewaterhouseCoopers AG

Unterzeichnet von

Alberto Michelotti
(Abschlussprüfer)

Unterzeichnet von

Paolo Bersani
(Bevollmächtigter)

Dieser Prüfungsbericht ist die Übersetzung in die deutsche Sprache des in italienischer Sprache angefertigten Originals, die ausschließlich zum Nutzen der deutschsprachigen Leser angefertigt wurde.